



Gesellschaft zur  
Verwertung von  
Leistungsschutzrechten

Podbielskiallee 64  
14195 Berlin  
www.gvl.de

T: +49 30 48483-600  
F: +49 30 48483-700  
gvl@gvl.de

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)  
Postfach 330361, 14173 Berlin

fr-roeth@t-online.de

T: +49 30 48 483-877  
presse@gvl.de  
Datum: 20.04.2020  
Seite: 1|4

## Ihr offener Brief vom 14. April 2020

Sehr geehrte Frau Michelsen, sehr geehrter Herr Röth,

wir bedauern zutiefst, dass unser Schreiben vom 9. April 2020 an alle KünstlerInnen bei Ihnen einen so großen Unmut hervorgerufen hat, dass Sie sich zu einem weiteren offenen Brief veranlasst sahen. Ihren ersten Brief, Herr Röth, hatten wir leider nicht direkt erhalten.

Einige Aspekte Ihres erneuten Schreibens können wir gerade in diesen für Sie extrem herausfordernden Zeiten nachvollziehen, andere weniger.

Sie sollen jedoch wissen, dass wir uns als GVL unserer Rolle, Ihnen und allen anderen Berechtigten gegenüber, in dieser aktuellen Notlage sehr bewusst sind. Wir sehen Sie dabei keineswegs als Bittsteller, sondern als unsere Auftraggeber an.

Unser größtes Bestreben war und ist es, zu helfen, wo schnelle finanzielle Hilfe notwendig ist. Wir haben aus diesem Grund alle uns zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung gesetzt, um zunächst die Arbeitsfähigkeit unserer KollegInnen in diesen Corona-Zeiten sicherzustellen, damit keine regulären Ausschüttungen gefährdet sind. Dafür musste die IT innerhalb von nur einer Woche alle 180 KollegInnen der GVL für das mobile Arbeiten befähigen. Das ist und war auch für unsere KollegInnen teils extrem herausfordernd.

Trotz dieser Situation haben wir den Anspruch, die für dieses Jahr geplanten Auszahlungen für Sie als Berechtigte sicherzustellen, da uns Ihre große Not sehr wohl bewusst ist.

Gleichzeitig waren wir als GVL eine der ersten Organisationen in Deutschland, die es in enger Abstimmung mit ihren Gesellschaftern geschafft hat, neben dem geplanten Tagesgeschäft ein Nothilfe-Programm für ihre Berechtigten auf

Geschäftsführer:  
Dr. Tilo Gerlach  
Guido Evers  
AG Charlottenburg, HRB 92075  
USt.-Id.-Nr. DE 118 554 621

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN: DE25 2008 0000 0383 9515 00  
SWIFT-BIC: DRESDEFF200

die Beine zu stellen. Über 6.000 Anträge konnten wir bereits innerhalb von kürzester Zeit abwickeln und über 1,5 Mio. Euro zur sofortigen Auszahlung bringen. Dieses Geld muss nicht zurückgezahlt werden und wird nicht verrechnet, wie Sie wissen.

Darauf aufbauend war es unser Bestreben, weitere schnelle Hilfen für unsere in Not geratenen Berechtigten zu schaffen. Die Corona-Soforthilfe wurde daher um die angekündigten Vorschüsse erweitert, die noch im Mai zur Auszahlung kommen werden. Auch dieser Prozess wurde detailliert mit unseren Gesellschaftern abgestimmt.

Sie kritisieren in Ihrem Schreiben den von uns eingeschlagenen Weg, die Berechtigten aktiv um einen Antrag für diese Vorauszahlung zu bitten. Diesen Weg sind wir sehr bewusst gegangen: Erstens war es unser Ziel, dass jene Berechtigten von der Vorauszahlung profitieren, die es aufgrund von Selbstständigkeit oder nur kurz befristeter Anstellung besonders nötig haben. Denn die von Ihnen als zu niedrig kritisierten 30 Mio. Euro, die zur Verfügung stehen, würden – verteilt an alle über 200.000 Berechtigten – gerade keine ausreichenden Einzelbeträge ergeben, um substanziell zu helfen. Zweitens haben wir uns für eine bewusste Antragstellung entschieden, denn die Zahlung eines Vorschusses wirkt sich sowohl auf die Inanspruchnahme staatlicher Hilfemaßnahmen als auch auf steuerliche Belange aus.

Offensichtlich ist dies auch ein Grund dafür, warum eine Vielzahl von Berechtigten, die trotz Inanspruchnahme der 250 Euro auf die Vorschüsse verzichten wollen. Über 2.000 Berechtigte haben sich allein in der vergangenen Woche ausdrücklich gegen die Auszahlung eines Vorschusses entschieden.

Diese Tatsache bestätigt uns die Richtigkeit der Entscheidung, eine Vorabfrage zu machen. Die Rückmeldefrist dafür läuft noch bis Ende April.

Weiterhin wird die Prüfung für die Auszahlung der Vorschüsse im Rahmen der Corona-Hilfe in Rücksprache mit den Delegierten unserer berechtigten KünstlerInnen, insbesondere den Vertretern der SchauspielerInnen, sehr unbürokratisch und flexibel gehandhabt. Ihre Behauptung, es müssen in jedem Fall konkrete Schließungen nachgewiesen werden, stimmt so nicht. Im Übrigen wurden mit dem Fortdauern der Krise die Anforderungen in Abstimmung mit dem BFFS immer niederschwelliger gestaltet. Das gilt insbesondere für die SynchronschauspielerInnen, wie sich auch aus den Veröffentlichungen der GVL und des BFFS ergibt. Es ist wirklich nicht in unserem Sinne, betroffenen Berechtigten den Zugang zu Vorschüssen zu erschweren.

Sie sollen zudem wissen, dass es sich bei den Vorschüssen auch um Vorauszahlungen auf zukünftige Verteilungen handelt. Es sind keineswegs nur Verteilungen der Vergangenheit, die verzögert zur Auszahlung kommen Gegenstand der Verrechnung, sondern auch zukünftige Verteiljahre.

Nur um Ihnen eine Größenordnung zu geben: Die von Ihnen als zu niedrig empfundenen 30 Mio. Euro entsprechen der Summe, die für alle SchauspielerInnen für die aktuell durchgeführten Verteilungen insgesamt zur Verfügung steht. Das sind neben den KollegInnen aus dem Ausland auch alle anderen, die sich für die aktuellen Verteiljahre noch nicht gemeldet haben und für die wir Teile dieser 30 Mio. Euro reservieren müssen. Anders als von Ihnen behauptet, gibt es für SchauspielerInnen – abgesehen von den neuen Geldern für letztes Jahr, die im Herbst zur Auszahlung kommen sollen, keine angeblich vorenthaltenen dreistelligen Millionenbeträge. Wir zahlen vielmehr jetzt schon Gelder für die Zukunft aus. So wird gegenwärtig abgeschätzt, welche Ansprüche u.a. die berechtigten SchauspielerInnen auch in den nächsten zehn Jahren zu erwarten haben. Dabei wird auch die GVL coronabedingt mit massiven Umsatzeinbrüchen zu rechnen haben.

Die GVL kann mit Blick auf die laufende Meldefrist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht sicher sagen, wie viele Berechtigte bis zur Schlussverteilung ihre Mitwirkungen melden und auf wie viele Berechtigte diese Gelder am Ende verteilt werden. Auch das gilt es bei der Berechnung der individuellen Vorauszahlungen zu berücksichtigen und als Risiko unsererseits einzukalkulieren.

Die GVL nimmt Gelder für die SchauspielerInnen insbesondere aus der Privatkopieabgabe (sog. ZPÜ-Gelder) sowie in geringem Umfang aus der öffentlichen Wiedergabe durch Fernsehgeräte beispielsweise in Hotel-Lobbies ein. Wie Sie wissen, zahlen weder Kinos, Theater, Fernsehsender, noch Streaming-Plattformen an die GVL für die FilmschauspielerInnen. Unser Beitrag kann daher für die wirtschaftliche Existenz der SchauspielerInnen immer nur ein ergänzender sein. Die Existenzbedrohung durch Corona werden wir daher auch nur anteilig auffangen können – und das auch nur, wenn wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel auf diejenigen konzentrieren, die sie brauchen.

Auch wir bedauern sehr, dass die Schlussverteilungen 2013 und 2014 mehrfach verschoben werden mussten. Allerdings liegt in unserem Schreiben vom 9.4.2020, anders als von Ihnen behauptet, keine erneute Verschiebung vom zweiten auf das dritte Quartal vor. Bereits im September letzten Jahres hatten wir die Schlussverteilung für „Mitte des Jahres 2020“ angekündigt. Wir

planen weiterhin, diese im Sommer vorzunehmen, wenn auch im dritten Quartal. Angesichts des zusätzlichen Aufwands der Auszahlungen im Rahmen der Coronahilfen, die weitere Ressourcen gebunden haben, ist das weiterhin unser Ziel.

Möglicherweise ist ein offener Brief nicht die geeignete Form, um klare Antworten auf Ihre Fragen oder Vermutungen zu bekommen. Wenn Sie direkt mit uns oder dem BFFS in Kontakt getreten wären, hätten wir viele Ihrer Fragen klären oder Anregungen besprechen können. Zum Beispiel ist es keineswegs so, dass das Festhalten an der Regelverteilung 13-18 im Juni und der Schlussverteilung 13-14 im 3. Quartal mehr Aufwand verursacht als die – finanziell gar nicht leistbare und von vielen nicht gewollte – Abschlagszahlung an alle und Verrechnung mit einer komprimierten Ausschüttung. Wir hatten in den Gesprächen mit dem BFFS auch die naheliegende komprimierte Ausschüttung und vor allem die Verrechnung der Vorschüsse mit allen Verteilungen erwogen. Der Programmieraufwand für die Verrechenbarkeit mit der Schlussverteilung 13-14 war allerdings so erheblich, dass ein solches – einfacher vermittelbares Modell – erst sehr viel später hätte umgesetzt werden können. Hier ging ganz einfach die Dringlichkeit der Vorauszahlungen vor, die deshalb mit der beibehaltenen Schlussverteilung kombiniert wird. Wir waren in Abstimmung mit den Gesellschaftern der Auffassung, dass wir lieber schnellstmöglich einen Vorschuss zahlen und weitere Gelder folgen werden, als durch die Verknüpfung verschiedener Themen die Komplexität weiter zu erhöhen und wertvolle Zeit zu verlieren.

Diese Details sind vielleicht etwas kleinteilig, doch wichtig, um das Konzept zu verstehen. Hierfür können wir ganz offensichtlich die Kommunikation noch verbessern.

Wie Sie unserem Schreiben sicherlich entnommen haben, ist es sehr schwierig, die Komplexität der Zusammenhänge bei den Verteilungen bzw. Ausschüttungen der GVL in Schriftform zu vermitteln. Auch deshalb halten wir einen direkten Austausch jenseits offener Briefe für vorzugswürdig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers